

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - SG Salomonsborn 04 e.V. -
Kindermannschaften

Drucksache

1582/17

Ortsteilrat
Salomonsborn

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Salomonsborn	24.08.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der SG Salomonsborn 04 e.V. zur Anschaffung von Trainingsmaterialien der Kindermannschaften Turnen und Tischtennis, 150,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

14.08.2017, gez. Landherr

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 150,00 EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	150,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Mit Bedarfsanmeldung auf finanzielle Unterstützung der Vereinstätigkeit entsprechend § 16 der Ortsteilverfassung, beantragt die SG Salomonsborn 04 e.V. 150,00 EUR zur Anschaffung von Trainingsmaterialien der Kindermannschaften Turnen und Tischtennis.